



I. Planliche Festsetzung und Zeichenerklärung

1.0 Erläuterung der Gitterspläne

- 1. Parzellennummern
- 2. Zulässige Bebauung: E = Einzelhaus zulässig; DH = Doppelhaus zulässig
- 3. max. zulässige Grundflächenzahl
- 4. max. zulässige Geschossflächenzahl
- 5. Max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
- 6. Max. zulässige Wandhöhe von OK Urdachhaut bis Schnittpunkt Wand/Dachhaut

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 3 BauNVO)

1.1.1 WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 16 - 21 BauNVO)

Folgende Werte gelten, soweit sich aus sonstigen Festsetzungen keine geringeren Werte ergeben:

1.2.1 grZ 0,3 Grundflächenzahl 0,3 als Höchstmaß (§ 17 u. § 19 BauNVO)

1.2.2 GFZ 0,6 Geschossflächenzahl 0,6 als Höchstmaß (§ 17 u. § 19 BauNVO)

1.2.3 Als Höchstgrenze zwei Vollgeschosse (Erdgeschoss + Obergeschoss als Vollgeschoss nach BayBO) Flurstückung freigestellt

1.3 Bauweise (§ 22 BauNVO)

1.3.1 O offene Bauweise

1.3.2 EA Einzel- und Doppelhäuser im gesamten Planungsgebiet (max. 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude)

1.3.3 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

1.4 Verkehrsmitteln (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

1.4.1 Öffentliche Verkehrsflächen

Wohnstraße mit Marktzahl

Flächen für private Stellplätze, Tiefe mind. 5,0 m

1.5 Sonstige Zeichen

- 1.5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 1.5.2 Parzellennummer
- 1.5.3 Neu geplante Grundstücksgrenzen
- 1.5.4 private Grundstückfläche (Gartentflächen)
- 1.5.5 Höhenerschilfen in mÜNN
- 1.5.6 anzupflanzende Bäume ausschließlich gemäß Pflanzliste
- 1.5.7 anzupflanzende Hecke
- 1.5.8 Bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- 1.5.9 Bestehende Flurstücksnnummer
- 1.5.10 Nordpfeil

Hauzenberg, den 27.08.2010

Nordpfeil

2	E/DH
0,3	0,6
II	7,00m

Behauungs- und Grundungsplan
Jahrdorf Breitacker - Erweiterung V
 Stadt Hauzenberg
 Regierungsbzirk: Niederbayern
 Anlage 01

1. Aufstellungsbeschluss: Hauserhebung, den _____	Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom _____ die Erweiterung V des Behauungs- und Grundungsplanes "Jahrdorf Breitacker - Erweiterung V" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde anschließend bekannt gemacht.
2. Vorzugsmotiv: Feststellungsbeschluss: Hauserhebung, den _____	Dem beauftragten Träger öffentlicher Belange wurde zur Abgabe bzw. Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorwurf der Behauungs- und Grundungspläne in der Fassung vom _____ eine abgepasste Pflanzliste erstellt.
3. Vorzugsmotiv: Bürgerbegehren: Hauserhebung, den _____	Die Bürgerbegehren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den Vorwurf des Behauungs- und Grundungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Änderungsbeschluss: Hauserhebung, den _____	Der Entwurf des Behauungs- und Grundungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Behauungsplan eingetragt. Ort und Zeitpunkt der Anhörung wurde ebenfalls bekannt gemacht.
5. Beteiligung der Beteiligten und Träger öffentlicher Belange: Hauserhebung, den _____	Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung informiert. Gleichzeitig wurde ihnen erneut Gelegenheit gegeben, vom _____ bis zum _____ die Planung anzusehen und Anregungen und Belangen vorzubringen.
7. Änderungsbeschluss: Hauserhebung, den _____	Der Bauausschuss der Stadt Hauzenberg hat in der Sitzung vom _____ die Erweiterung V des Behauungs- und Grundungsplanes "Jahrdorf Breitacker - Erweiterung V" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde anschließend bekannt gemacht.
8. Bekanntmachung: Hauserhebung, den _____	Die Erweiterung V des Behauungs- und Grundungsplanes "Jahrdorf Breitacker - Erweiterung V" wurde durch Aushang an den Gemeindeflecken im Rathaus der Stadt Hauzenberg am _____ öffentlich bekannt gemacht. Der Behauungs- und Grundungsplan ist gem. § 10 Nr. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Planung:
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Ranzinger
 Jahn-Rück-Str. 9
 93041 Hauzenberg
 Tel.: 08586 / 9607 - 11

Datum: 28.04.2011
 Maßstab: 1 : 1000